

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heringen/Helme

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die planungsrechtliche Sicherung der Nachnutzung der Flächen und bereits vorhandenen baulichen Anlagen des Landgutes Berbisleben im Sinne eines Dorfgebietes.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: der Regionalplan Nordthüringen (RP-NT), die Offenlandbiotopkartierung, der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Heringen/Helme für den Ortsteil Uthleben, der Vorentwurf des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Heringen/Helme zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: die Fortschreibung des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan sowie das Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Planunterlagen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan, wird gemäß § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum:

vom 14.10.2024 bis 15.11.2024

im Internet als Download unter der Adresse www.stadt-heringen.de veröffentlicht.

<https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html>

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Bauamt der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@stadt-heringen.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Heringen/Helme unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Heringen/Helme ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Heringen, 11.10.2024

Marquardt
Bürgermeister

